



Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020

Antrags-Nr. 20-F-05-0003

**Firmen- und Beauftragungskonstrukte der AWO in Wiesbaden und Frankfurt
-Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2020-**

Die Recherchen mehrerer regionaler Medien zeigen, dass die AWO-Kreisverbände Wiesbaden und Frankfurt ein Firmenkonstrukt aus mehreren inländischen und ausländischen Firmen aufgebaut hat, deren Ziel es gewesen zu sein scheint, Gelder aus der AWO bzw. aus öffentlichen Aufträgen an die AWO-Spitze zu leiten. Gesellschaften wie Somacon und Consowell wurden nach Belieben gegründet und aufgelöst, andere Gesellschaften stellten der AWO offensichtlich überhöhte Rechnungen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet vom AWO-Kreisverband Wiesbaden eine vollständige Aufklärung der aktuellen Vorwürfe. Als Verband der sich zu einem erheblichen Teil aus öffentlichen - und insbesondere städtischen - Geldern finanziert, kommt ihm eine besondere Verantwortung zu. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet daher, dass der AWO-Kreisverband die Landeshauptstadt Wiesbaden auch über die vertraglich zugesicherten Informations- und Nachweispflichten (entsprechend der Förderrichtlinie) über entdeckte Unregelmäßigkeiten und Maßnahmen zur Bekämpfung dieser vollständig unterrichtet.

- II. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:
 1. Bestehen oder bestanden Geschäftsbeziehungen zwischen der LHW (inklusive Konzern Stadt) und den Firmen bzw. Personen AWO Protect gGmbH, AWO ProServ gGmbH, somacon - Social Management Consult Ltd, Consowell GmbH, Immocon, Panagiotis Triantafilidis und Ansgar Dittmar?
 2. Hat der Magistrat Kenntnis, ob Leistungen der AWO für die LHW durch die obengenannten Firmen bzw. Personen erbracht worden sind (z.B. über Unteraufträge)?
 3. Seit wann besitzt der Magistrat Kenntnis über den gemeinsamen „Mitarbeiterpool“ der AWO-Kreisverbände Wiesbaden und Frankfurt? Wie beurteilt der Magistrat dieses Personalkonstrukt sozialversicherungsrechtlich? Hat der Magistrat sich bei der AWO rückversichert, dass Steuern und Sozialabgaben für die betroffenen Mitarbeiter korrekt abgeführt wurden?
 4. Hat der Magistrat in der Vergangenheit Informationen (z. Bsp. über aktive Mitglieder in der AWO, die zugleich auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte bzw. des Magistrats sind), Eingaben (z.B. über Whistleblower) erhalten, die der AWO unlauteres Vorgehen und/oder Complianceverstöße vorgeworfen haben? Wenn ja, wie ist mit diesen Eingaben verfahren worden?

5. Welche Kenntnisse hat der Magistrat über die ehemalige Tätigkeit von Stadtrat Manjura, als persönlicher Referent der AWO-Geschäftsführung in Wiesbaden? Waren Herrn Stadtrat Manjura, die in der Presseberichterstattung und von der AWO selbst kommunizierten und benannten Vorgänge bekannt? Wenn ja, welche Maßnahmen hat Herr Manjura in seiner Position als zuständiger Dezernent ergriffen?
6. Welche Vergünstigungen haben die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder des AWO-Kreisverbandes erhalten? Welche bezahlten Aufträge und Aufgaben haben ehrenamtliche Mitglieder des Kreisvorstandes der AWO für die AWO Wiesbaden übernommen?
7. Welchen Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern sind von der AWO Wiesbaden Dienstwagen zur Verfügung gestellt worden? Welche Regelungen wurden für die private Nutzung vereinbart? Trifft es zu, dass die Dienstwagen des AWO-Kreisverbandes die Initialen der ehemaligen Geschäftsführerin auf dem Kennzeichen tragen?
8. Trifft es zu, dass der Fachbereichsleiter für pädagogische Einrichtungen sich über die Kindertagesstätten der AWO Wiesbaden zusätzliche Gehälter hat auszahlen lassen?
9. Laut der FAZ-Berichterstattung vom 18. Januar 2020 war die heutige Ehefrau des Frankfurter Oberbürgermeisters ab November 2014 bei der AWO Wiesbaden beschäftigt, um dort ein Konzept für eine deutsch-türkische KiTa zu erarbeiten. Ist dieses Konzept dem Magistrat bekannt? Wenn ja, wieso wurde es nicht in Wiesbaden, sondern in Frankfurt umgesetzt?
10. Welchen Stundenlohn zahlt die AWO Wiesbaden den Hilfskräften der Alltagsengel?

Beschluss Nr. 0027

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 29.01.2020 BP 0024)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2020
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock

